

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 25 (1890)

Rubrik: Protokoll der Vereinsversammlung 1888

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herbstversammlung des hist. Vereins

am 18. und 19. Oktober 1888.

Oktober 18.

Nachdem Hr. Linthingenieur G. H. Legler in Glarus unter dem Titel „Ambühl im Schneisigen“ eine kriegsgeschichtliche Studie als Beitrag zur 500jährigen Jubiläums-Festschrift der Schlacht bei Näfels zum Theil unter finanzieller Mithülfe des Vereins im Drucke veröffentlicht hatte, in welcher der Verlauf der Schlacht selber anders denn in der Festschrift dargestellt, überdies die Brücke in Weesen unterhalb derjenigen im Kärtchen eben dieser Schrift verzeichneten plazirt wurde, handelte es sich um Stellungnahme zu einer der beiden streitigen Darstellungen. An einem auf Nachmittag anberaumten Augenschein in Näfels bis nach Schneisingen hinauf und sodann in Weesen suchte Hr. Legler die ca. 25 Mann betragende Versammlung von seiner Ansicht zu überzeugen, während hinwieder der Standpunkt der Festschrift ganz besonders von alt-Nationalrath Dr. Tschudi begründet wurde. Die eigentlichen Verhandlungen fielen indess auf die Sitzung des folgenden Tages.

Der Hauptgewinn des aufgenommenen Augenscheines und der vorläufigen Auseinandersetzungen in Weesen besteht in Folgendem:

1. Während die Festschrift pag. 88 Anmerk. 1 nur die Denksteine 8, 9, 10 und 11 als ursprünglich auf der Letzimauer liegend bezeichnet, bezeugen alte Bürger von Näfels, dass noch zu ihrem Gedenken auch der siebente Denkstein auf der Letzimauer gestanden und zwar auf jenem Stücke dieser Mauer, das jenseits, d. h. westlich vom Rautibach, gelegen ist. Noch zu ihrer Zeit ging deshalb am Fahrstage die Prozession vom 6. Denkstein aus über die Rauti zu diesem 7. Denkstein hinunter, um von dort aus über dasselbe nicht gar breite Brücklein auf das rechte Ufer der Rauti zurückzukehren. Als dann Ende der 20er und Anfangs der 30er Jahre das Fahrtsfest ungleich grössere Scharen nach

Näfels rief, fürchtete man, es könnte die Ueberschreitung des bezeichneten Brückleins gelegentlich Missgeschicke und Störungen herbeiführen und versetzte desshalb den 7. Denkstein von seiner ursprünglichen Stelle an seinen jetzigen Ort, auf dem rechten Ufer der Rauti, so dass diese nicht mehr überschritten werden muss. (Ungleich später erfolgte die Versetzung des 8. Denksteines.)

So lagen denn ursprünglich der 7, 8, 9, 10 und 11 Denkstein gleichmässig auf der Letzimauer und bezeugen damit, dass diese fünf Steine nicht aufeinanderfolgende Angriffe bedeuten, sondern fünf gleichzeitige Angriffe, die am Morgen des Schlachttages bei Erstürmung der Letzimauer statt hatten und bei denen ohne allen Zweifel in tapferer Vertheidigung der Letzimauer eine Anzahl Glarner gefallen sind.

2. Der sogenannte Ambühlstein ob Näfels wurde allgemein als ein für die Sammlung der zersprengten Glarner ausgezeichnet gelegener Punkt anerkannt.

3. In Weesen produzierte der Stadtammann die ältesten Urkunden dieses Städtchens, von denen etliche durch ihre kalligraphisch schöne Ausführung und prächtige Siegel allgemeine Bewunderung erregten.

I. Kirchen-Urkunden.

1. Herzog Leopold von Oesterreich gibt der Bürgerschaft Weesen das Recht, einen Pfarrer zu wählen. Anno 1313. (Kalligraphisches Meisterstück.)

2. Herzog Leopold gestattet dem Hrn. Pfarrer Peter in Weesen, daselbst in seinem Gebiete, behufs Stiftung einer Pfründe im Autis für 9 & Geldes Land anzukaufen. 1319.

3. Herzog Leopold gestattet dem Hrn. Pfarrer Peter zu Weesen, eine Kaplanei zu Autis zu stiften mit Vorbehalt des Kollatur-Rechtes nach dessen Tode. 1320.

4. Herzog Leopold — Sohn — bestätigt der Bürgerschaft Weesen ihr Wahlrecht eines Pfarrers. Anno 1369.

5. Herzog Leopold — Sohn — bestätigt das von seinem Vater anno 1320 dem Pfarrer Peter zu Weesen gegebene Recht, eine Kaplanei zu Autis zu stiften und sein Leben lang frei zu besetzen. 1369.

II. Kirchenverhältniss zum Kloster.

1. Herzog Leopold verlangt von der Bürgerschaft Schutz und Schirm für die Schwester-Sammlung in Widen. 1383.

III. Regalien und politische Rechtsamen und Beschwerden.

1. Herzog Leopold von Oesterreich erklärt die Bürgerschaft Weesen steuerfrei. 1370.

2. Herzog Leopold gibt den Bürgern und der Gemeinde Weesen das Recht, jährlich einen Rath zu setzen. 1379.

3. Herzog Leopold befiehlt seinem Landvogt Eglof von Ems und jenem von Weesen, den Rath daselbst zu schützen. 1379.

4. Rudolf von Arburg bestätigt die von König Wenzeslaus ertheilte Gnade, dass die von Weesen und Wallenstadt vor kein fremdes Gericht geladen werden mögen. 1384.

5. Herzog Leopold bereinigt das Erbrecht. 1385.

6. Herzog Albrecht von Oesterreich bestätigt frühere Freiheiten der Stadt Weesen. 1387.

Oktober 19.

Versammlung in den „Drei Eidgenossen“ in Glarus zugleich zur Feier des 25jährigen Vereinsbestandes.

Anwesend: 60 Mitglieder, von auswärts als Ehrenmitglied Hr. Prof. Dr. G. v. Wyss von Zürich.

1. Nach Begrüssung der Versammlung, insbesondere des Ehrenmitgliedes Hrn. Prof. Dr. G. v. Wyss, verliest der Präsident Dr. Dinner ein Schreiben des ebenfalls eingeladenen Ehrenmitgliedes Hrn. Prof. Meyer von Knonau, in Zürich, dat. 16. Okt., worin er seine Abwesenheit entschuldigt, dem Verein zu seiner gesegneten reichen Arbeit gratulirt, den frühen Tod der Stifter bedauert und weitere gedeihliche Entwicklung wünscht. Insbesondere erhofft er für die schwebende Tagesfrage die schon früher bewährte selbstlose Art, welche nur die Ehre der Wissenschaft, nicht die eigene Sache sucht.

2. Als Geschenke werden verdankt:

a) Vom h. Regierungsrath des Kantons Glarus die

silberne und bronzene Medaille auf die 500jährige Jubiläumsfeier der Schlacht von Nafels im Jahre 1888.

- b) Von Hrn. F. Stäger in Bukarest eine Anzahl Münzen (aus der Zeit des römischen Kaiserreichs, türkische und bulgarische).
- c) Von Hrn. Gemeinsverwalter Leuzinger in Netstal ein „Brevet de Chevalier de l'Institution du Mérite Militaire“ vom Jahre 1819 und eine „Ordre Royal de la Légion d'Honneur“ von 1823 sammt den bezüglichen Insignien für Capitän Melchior Leuzinger im Schweizerregiment Freuler (Nr. 2) in französischen Diensten unter Ludwig XVIII.
- d) Desgleichen die Denkmünze auf den eidgenössischen Feldzug von 1815 unter General von Bachmann (Einmarsch in Hochburgund) mit der Inschrift „Treue und Ehre“.

3. In längerem Vortrag gedenkt das Präsidium der vor 25 Jahren am 19. Oktober in demselben Saale erfolgten Gründung des Vereins, sowie seiner Thätigkeit auf dem Gebiete vaterländischer Geschichtsforschung und für die Mehrung des antiquarischen Kabinets, um am Schlusse des grossen Vermächtnisses des jüngst verstorbenen Hauptmann J. Trümpf-Streiff sel. zu gedenken, welcher allen kunsthistorischen Bestrebungen mit opferwilligem Sinn zugethan war. Das Referat folgt im „Jahrbuch“.

4. Es beginnen nun die Verhandlungen über die eigentliche Tagesfrage, worin Hr. Legler seinen von der Festschrift abweichenden Standpunkt darzulegen hatte, während die Vertheidigung derselben den Herren Pfarrer G. Heer nach den Urkunden, Geniehauptmann Becker nach dem für jene Zeit massgebenden militärischen Standpunkt und endlich alt-Nationalrath Tschudi für die Brücke in Weesen zugetheilt war.

Herr Legler verliest seine 31 Seiten fassende Gegen-schrift, einleitend betonend, dass es seltsam habe berühren müssen, in der Festschrift die an jeder Fahrtsfeier wiederholte und mit unserer Volksanschauung verwachsene Bedeutung der 11 Denksteine als Wahrzeichen ebensovieler Angriffe der Kämpfenden aufgegeben und den ganzen Schlachtverlauf von der Letzi-

mauer an anders dargestellt zu sehen, so dass der eigentlich entscheidende Kampf an die Halde zwischen Rautibach und Tränke zu verlegen wäre. In diesem Punkt war denn in der That die Festschrift am meisten von der Tradition abgewichen; sie lässt die von Weesen anziehenden Feinde die Letzi ziemlich bald durchbrechen und dann, weil das Häuflein Glarner sich stark zurückzieht, der Plünderung sich hingeben; indess nun sammelt Ambühl oberhalb Näfels — beim sogenannten Ambühlstein — seine Getreuen und Oesterreich muss die schon gewonnen geglaubte Schlacht von Neuem aufnehmen, um dem Heldenmuth der Glarner zu unterliegen. Die Denksteine bezeichnen weniger die erneuten Angriffe, denn vielmehr die Stellen, wo eine grössere Zahl Glarner gefallen war.

Aus den nämlichen Quellen, welche der Festschrift zu Grunde gelegen, gelangt der Vortragende zu dem Schlusse, dass die entscheidende Schlacht nicht an jener Rautihalde, sondern weiter oberhalb beim ersten Denkstein stattgefunden, während z. B. Aeg. Tschudi das in der Festschrift erwähnte Schlachtfeld gar nicht kenne. Mehr aber entscheidet die Gegend selber gegen das letztere: die exponirte Lage beim sogenannten Ambühlstein beim bekannten Missverhältniss der Streitenden hinsichtlich Zahl, das mühsame Sichdurchwinden durch ein moränenartiges, mit Felsblöcken belegtes Terrain, die zu wenig steile Lage, welche Baumstämme nicht hinunter gleiten liess, die Unmöglichkeit eines eventuellen Rückzuges. Aber auch der Feind hätte sich in diesem Gebiete nicht bewegen können, daher ein Angriff dort nicht zu denken. Dagegen spricht Alles für das beinahe zum Ende der Felswand hinaufreichende „Gand“ in Schneisigen mit dem darüber gelegenen Wiggisalpeli, wo noch Spuren eines Fussweges erhalten sind. Nach Durchbruch der Letz muss Ambühl hier an diesem Gand an der Rautiwand seine zweite Aufstellung genommen haben, den Angriff des Feindes abwartend. Jener Denkstein bezeichnet daher den ersten Angriff, welchem die übrigen mit immer mehr entschiedenem Siege folgten, so dass jeweilen die mit besonders grosser Schaar gefallener Feinde bedeckte Stelle mit einem weitern Denkstein bezeichnet wurde. In eingehender Weise wird nun der ganze Schlachtverlauf kombinirt, wie er am 9. April Morgens früh (Aufbruch in Weesen um 4 Uhr)

sich abwickelte. Die Letz war bald durchbrochen (6000 Feinde), vermutlich an verschiedenen Stellen zugleich, worauf sich die Glarner in den Wald und die Gehölze der Linth zurückzogen, sich theilweise um das einzige Panner bei der Tränke wieder sammelten und von da die sichere Stellung bei Schneisigen zu gewinnen suchten, während der Feind raubte und brannte, sich nach Mollis und Netstal hinauf zerstreute. Gegen 7 Uhr wollten die Oesterreicher, die sich in Näfels noch aufgehalten, ebenfalls thal-einwärts ziehen und stiessen da auf die Glarner, die inzwischen Zuzug erhielten. Nun trotziger Angriff von Seite der Ritter, Baumstämme und Steine richten Verwirrung an, die sich dem österreichischen Fussvolk mittheilt, Flucht und Niederlage in fünf Handgemengen, wobei das Terrain die Glarner in Vortheil brachte. Nochmaliges Ringen am Saum des brennenden Dorfes beim 6. und 7. Stein, Sukkurs der Glarner vom Berge her durch Versprengte und den Fussweg Beschützende; beim 10. und 11. Stein endlich nach schwerem Kampf Sieg der Glarner (9 Uhr Vormittags nach Aeg. Tschudi).

Der letzte Abschnitt behandelt das alte Weesen und seine Brücke. Die Festschrift selber spricht sich darüber nicht aus, dagegen ist im beigegebenen Schlachtplane die Brücke bei Weesen eingezeichnet und nimmt nun Hr. Legler Stellung gegen deren Lage, sie seinerseits weiter nach unten, vom See weg, verlegend, zum Theil an Hand der bei der Linthkorrektion aufgenommenen Pläne. Der Verfasser des Kärtchens, Geniehauptmann Becker, hat die Brücke östlich vom alten Weesen, beim sogen. Hüttenböschen, einer kleinen Bodenerhöhung auf der Glarner Seite, eingezeichnet, in der Richtung der sogen. Mühli, einer Insel beim Seeabfluss, wohin er das Schlösschen verlegte.

Obwohl nun hier Ueberreste von Pfahlbauten mit eingeschüttetem Bergschutt auf einen römischen Wachtthurm schliessen lassen und auch römisches Mauerwerk und Legionsziegel gefunden wurden, zeigten sich anderseits gar keine Spuren aus dem Mittelalter nach einer Brücke, wohl aber wurden bei der neuen Biäsche bedeutende Funde gemacht. Auch befanden sich unterhalb des Ausflusses noch 1807 zwei ummauerte Plätze, welche ganz wohl ein Schloss und eine zugehörige Mühle tragen konnten. Dass Letztere in fliessendem, nicht stagnirendem Wasser angelegt

wurde, spricht ebenfalls für eine Lage unterhalb der eingezeichneten Stelle. Einige weitere Notizen aus ältern Linthplänen sollten die gegnerische Ansicht erhärten. So weit Hr. Legler.

Als erster Votant erhielt selbstverständlich der Verfasser der Festschrift das Wort. Pfarrer G. Heer spricht seine Verwunderung darüber aus, dass sein in der Festschrift eingenommener Standpunkt nicht grössere Opposition gefunden habe, dass sogar die Festredner denselben sanktionirten, während hinwieder die Herren Dr. Schuler und Prof. Dr. Dändliker entgegen ihren früheren Darstellungen demselben zustimmten. Ohne die Arbeit Legler's wäre demnach die bisherige Erzählungsweise ohne Sang und Klang begraben worden. Redner weisst nun nach, dass mindestens 200 Jahre nach der Schlacht deren Verlauf so, wie in der Festschrift, erzählt wurde, während dann im 17. Jahrhundert einige nicht-glarnerische Pfarrer, welche anlässlich ihrer Besuche den Zweck der 11 Denksteine irrig deuteten, die Neuerung aufgebracht haben, dass sich Math. Ambühl nach Schneisingen zurückgezogen habe. Die Glarner Tradition, wie z. B. noch 1714 J. Heinr. Tschudi, berichtete auch weiterhin so wie die Festschrift. Die „Fahrt“ selber wurde nicht dazu angeordnet, den Verlauf der Schlacht quasi wiederzugeben, sondern als eine feierliche Begehung des „Jahrzits“ der im Heldenkampf gefallenen Glarner und Eidgenossen. Es mussten demnach an jenen Stellen gewisse Gebete verrichtet werden, wo Glarner gestorben waren, was eben diese 11 Denksteine bezeichneten. Die 11 Angriffe sind ja wohl beizubehalten, aber die Reihenfolge der Steine von Süd nach Nord bezeichnet nicht die Reihenfolge der Angriffe, noch hat bei jedem Stein die Gesamtmannschaft gekämpft. Der heisste Kampf war auf dem Fahrtsplatz, wo auch das Denkmal hätte errichtet werden müssen, wenn blos historische Rücksichten massgebend gewesen wären. Entgegen den militärischen Erwägungen des Opponenten haben ganz gewichtige militärische Autoritäten sich für den Standpunkt der Festschrift ausgesprochen. Aber am entscheidensten sind natürlich die Quellen, welche alle für ihn und gegen Legler sprechen, gegen Letztern auch die von ihm selbst zitierte. Der Fahrtsbrief bemerkt: „Unsere Feind wurden von den Unsrigen bestanden bi der Räuti.“ Die Thurgauer Chronik meldet: „Also wichen die von Glarus von der letzte an ainen berg,“ die Zürcher

Chronik von 1433: „in das Gand unter dem berg,“ Chronik der Aebte d. Vadian: „an den berg, der ob dem Brunnen liegt,“ Brennwald: „uff ein zinwelen büchel, lit bi nefels im tal,“ wenn er auch fälschlich den Burghügel meint, so sucht er jedenfalls den Ort des Kampfes auch nahe bei der Letz; am unzweideutigsten aber spricht sich Aeg. Tschudi aus, indem er betont, „dass diejenigen, welche bis nach Schneisingen hinauf getrieben wurden, manchen rauen Angriff zu bestehen hatten, bis sie sich wieder mit den Andern vereinigen konnten. Dieser Geschichtsschreiber aber, der persönlich manche Fahrtsfeier mitmachte, hat die 11 Steine gar wohl gekannt, dennoch lässt er Ambühl den Kampf nicht in Schneisingen anheben.“

Facit: Die Quellen sprechen dafür, dass Ambühl seine Leute an der Rauti, d. h. am Rautibach, zur Erneuerung des Kampfes sammelte, nicht im „Gand“ ob Schneisingen.

Hr. Geniehauptmann Becker übernimmt die Vertheidigung der Festschrift vom militärischen Standpunkt aus. Der Schlachtverlauf muss ganz im Lichte jener Zeit betrachtet werden, insbesondere im Zusammenhang mit andern Schlachten, wobei in Erwägung zu ziehen sind die Macht der Streitkräfte, Bewaffnung, Taktik, Terrain etc. Die damalige Schweizertaktik ging, in Nachahmung der römischen, besonders darauf aus, mit Steinen und Stämmen Unordnung in den Feind zu bringen, wozu der Abhang der Rauti sich sehr eignete. Es ist die Zeit, welche die Ueberlegenheit des Fussvolkes dokumentirt und dem alten Reiterkampf das Ende bereitet. An der Hand eines militärischen Kalküls ist die Darstellung der Gegenschrift nicht haltbar. Wohl mögen die Oesterreicher früh aufgebrochen sein, aber nicht des Nachts, weil eine schlechte Brücke zu passiren war und auch die Umgehungskolonne des Hans von Werdenberg in Betracht fiel. Alle mussten über eine und dazu wohl eine schmale Brücke, die Reiterei nur im Schritt, so dass sie kaum vor halb 8 Uhr an der Letz sein konnten. Diese musste durchbrochen werden; wenn dann die Oesterreicher sich auf's Plündern warfen, sich erst wieder zur Schlacht sammelten, so ist ein 11maliger Angriff bei tapferer Gegenwehr bis 9 Uhr, welche Zeit als Ende der Schlacht angegeben wird, absolut nicht möglich gewesen, zumal bei den mannigfachen Hindernissen des Terrains, der

Gärten, Zäune etc. Diese Zeit wird aber die richtige sein, denn der Chronist gibt sie an und Hans von Werdenberg kam zu spät für das ihm zugesetzte Eingreifen. Aber auch physisch sind 11 Kämpfe im Sinne des Hrn. Legler undenkbar, zumal wenn eine Distanz von 2 Kilometer mit Rückzug auf den Rautiabhang, das Wiggisalpli und hinunter nach Schneisingen und höchst gefährliche Passagen, in Betracht zu ziehen ist. Statt 11 einheitlicher Kämpfe sind einzelne Kämpfe an verschiedenen Punkten zu derselben Zeit anzunehmen.

Als dritter Votant vertheidigt alt-Nationalrath Dr. N. Tschudi die der Festschrift beigegebene Karte in Bezug auf die Brücke in Weesen. Einleitend gibt der Redner zu, dass wenig positive Anhaltspunkte für die Festsetzung der damaligen Brücklage vorhanden seien, immerhin aus einigen Prämissen Schlüsse gezogen werden dürfen. Aus dem Glarnerland führte eine Verbindung nach Weesen über eine Insel in der Maag; die Karte nimmt den sogenannten Hüttenböschen als diese Insel in Anspruch, während Hr. Legler weiter abwärts geht. Diese Hüttenböschen ist heute noch da, aber nicht mehr als Insel, was zwar nicht ausschliesst, dass der See zu beiden Seiten derselben seinen Abfluss hatte, während die von Hrn. Legler angenommene Insel nicht mehr vorhanden ist. Auch Aeg. Tschudi kennt anno 1388 eine Doppelbrücke über die Maag, durch eine Insel getrennt. Der Zustand zur Zeit der Linthkorrektion ist gar nicht massgebend für denjenigen des Jahres 1388, würde aber eher für des Korreferenten Ansicht sprechen. Die Brücke über die Maag, welche Mollis und Weesen verband, befand sich südöstlich von der alten Biäsche, diese kann aber nicht die von 1388 gewesen sein, da Escher selber erklärt, der Standort der Brücke habe seit 1388 vielfach gewechselt. Bei der Ausgrabung des Kanals zeigte sich die Nothwendigkeit, in der Richtung des See's tiefer zu graben, weil der erhöhte Grund Abzug und Schifffahrt hinderte, also kann der See nicht weiter hinabgegangen sein, wohl aber muss der Abfluss sich in die Breite gedehnt haben. Im Winter 1817 kam der Hüttenböschen mit seinen gemauerten Fundamenten erstmals zum Vorschein. Ueber die Lage beziehungsweise Ausdehnung des alten Weesen geben bei Grabung des Kanals aufgefundene Mauerreste und Spuren alter Pflästerung Anhalts-

punkte und zeigen, dass das alte Weesen bis zur alten Biäsche reichte; diese Mauern ruhten auf tannenen Rösten mit eisernen Pfählen und lassen die Spuren des alten Weesen von der alten Biäsche bis zu den Hüttenböschchen verfolgen, woselbst auch grosse Massen Schutt von dem zerstörten Weesen lagen, während von der in der Gegenschrift angenommenen Insel gar keine Spuren gefunden wurden. Das Auffinden von Rosseisen etc. unterhalb Weesen spricht nicht für die Lage jener Brücke allein, denn verschiedene Spuren deuten darauf hin, dass die Maag auch oberhalb des Biberlikopfes und nicht bei der Ziegelbrücke überbrückt war. Der von der Gegenschrift citirte stehende Wald im Seegrunde kann ebenso gut von Ausrutschungen im Gebiete des Flybaches herrühren.

Die Diskussion wurde nicht in dem Maase benutzt, als die grosse Beteiligung und die Aufmerksamkeit hatten erwarten lassen. Pro und contra waren eben bis zu bedeutend vorgerückter Stunde erschöpfend behandelt worden. Hr. Legler steht nochmals manhaft für seine Ansicht ein; insbesondere hinsichtlich der Brücke in Weesen legt er einen Plan von 1808 vor, auf welchem die alte Weesenerbrücke mit zwei Inseln aufgetragen ist, woselbst ein Thurm als Grenze zwischen Glarus und St. Gallen und eine Mühle ganz wohl Platz finden konnten; obwohl der See ca. 8' gesenkt wurde, sei nie eine Spur einer Brücke oberhalb der jetzigen gefunden worden. Auch wäre die Brücke im Hüttenböschchen zu lang geworden und von einer Zufahrtsstrasse finde sich nichts vor. Von anderer Seite wird bezüglich des letzteren Punktes Hr. Legler noch dahin unterstützt, dass eine Mühle nicht zu nahe am See, sondern erst bei fliessendem Wasser denkbar sei.

Während in dieser letztern Frage allerdings unter Betonung der grossen Schwierigkeit einer bestimmten Stellungnahme die Ansichten fast eher zur Anschauung der Gegenschrift hinzu neigen schienen, stellten sie sich dagegen bezüglich des Schlacherverlaufes entschiedener auf den Boden der Festschrift. Immerhin hatten die Verhandlungen das Gute, dass die Stellungnahme eine bewusstere geworden ist, denn beim blossen Durchlesen der Festschrift. Eine Abstimmung fand nicht statt. Hiemit offizieller Schluss.

Gemäss Anordnung des Vorstandes hätte nun noch ein einfacher gemüthlicher Akt den Erinnerungstag beschliessen sollen, allein die vorgerückte Stunde führte die Grosszahl zum heimischen Herde; in gereimter Sprache gedachte Hr. Pfr. G. Heer der Gründer und Förderer des Vereins und weckte so die besten Entschlüsse für weitere gedeihliche Arbeit. Möge auch über dem neuen Zeitabschnitt ein guter Stern leuchten!



